

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Velbert.

DIE LINKE. Velbert; Offerstr. 14a; 42551 Velbert

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herr Bernd Tondorf
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Geschäftsstelle:

Offerstr. 14a
42551 Velbert
Tel.: 02051-932810
Fax: 02051-932811
Mail: buero@dielinke-velbert.de

Datum: 11.01.2010

Anfrage für die kommende Sitzung

Sehr geehrter Herr Tondorf,

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Velbert stellt für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgende Anfrage zum Thema:

Maßnahmen der Stadt zum Jugendschutz in Sachen Alkohol

Die Fraktion bittet darunter um Beantwortung folgender Fragen durch die Zuständigen:

1. Werden in Velbert
 - a. minderjährige
 - b. oder volljährige Testkäufer eingesetzt?
2. Gibt es im Stadtgebiet Etablissements, die sog. "Flatrate – Saufen" anbieten?
3. Was für Sanktionen/Maßnahmen werden gegen Betreiber,
 - a. die Alkohol an Minderjährige verkaufen,
 - b. die keine Ausweiskontrollen durchführen oder
 - c. die "Flatrate – Saufen" anbieten ergriffen?
4. Wie häufig werden in Velbert Strafen wegen Verkaufs von Alkohol an Minderjährige oder Unterlassung von Ausweiskontrollen verhängt?
5. Wie regelmäßig werden in Velberter Kneipen
 - a. Alterskontrollen und
 - b. Kontrollen auf Einhaltung des Rauchverbotes durch städtische Ordnungskräfte durchgeführt?
6. Wie wirkt die Stadt dem Alkoholmissbrauch (insbesondere durch Minderjährige) im Rahmen von einschlägigen Festen wie Karneval, Weinfest usw. im öffentlichen Raum entgegen?

Begründung:

Durch Aufenthalts- und Alkoholverbote im öffentlichen Raum hat die Stadt Velbert im vergange-

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Velbert.

nen Jahr negativ auf sich aufmerksam gemacht und großen Protest hervorgerufen. Da wir als Fraktion, auch wenn wir die genannten Maßnahmen für unangemessen halten, die Zielsetzung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol und des Jugendschutzes teilen, möchten wir wissen, ob eigentlich die gewöhnlichen Mittel zur Erreichung dieser Ziele ausgeschöpft werden.

Insbesondere möchten wir den Eindruck einer Doppelmoral vermeiden, wenn Menschen beim Grillen im Park kein Bier trinken dürfen, gleichzeitig aber massive Exzesse toleriert werden. Die Einlieferungszahlen während der entsprechenden Feste sprechen für sich.

Gez.,
Harry Gohr

Mit freundlichen Grüßen,
Götz Lange